

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 526.

Zweite Ausgabe

Freitag, 8. November 1901.

Jahrgang 194.

Druck- und Verlagsanstalt v. J. G. Neumann, Neudamm 21. Druck- und Verlagsanstalt v. J. G. Neumann, Neudamm 21. Druck- und Verlagsanstalt v. J. G. Neumann, Neudamm 21.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 129.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 7. Telefon-Nr. VIIa Nr. 11404.

Darlehen für Genossenschaften.

In neuerer Zeit ist mehrfach die Frage erwogen worden, ob und unter welchen Bedingungen die Gewährung von Kredit seitens der kommunalen Sparkassen an Genossenschaften und Wirtschaftsgenossenschaften zulässig ist. Um die in dieser Beziehung hervorgetretenen Zweifel zu beseitigen, erließ der Minister des Innern im Einklang mit dem Minister der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe vom 31. Oktober d. Jg. unter Aufhebung früherer Bestimmungen folgendes:

Die Gewährung von Darlehen seitens der kommunalen Sparkassen an Genossenschaften mit unbeschränkter Haft- oder Beschränkter Haftung, sowie an Genossenschaften mit beschränkter Haftung, jedoch unter Ausschluss von Kreditgenossenschaften, mithin nur an Betriebs- (Produktiv-) Genossenschaften ist zulässig.

Die Gewährung von Darlehen kann erfolgen gegen eine von der kreditnehmenden Genossenschaft zu stellende Spezialpfandbriefe, die von dem Geschäftsführer oder dem Vorstand mit Genehmigung des Regierungspresidenten angenommen werden. Eine Bestellung einer Spezialpfandbriefe darf die Kreditgewährung nur unter nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen stattfinden: A) An Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung oder Beschränkter Haftung dürfen Darlehen nur bis zu 10 v. H. des Gesamtvermögens jenseitlich der betreffenden Genossenschaft angehöriger Mitglieder gewährt werden. Die Feststellung der Höhe des Gesamtvermögens der Genossenschaftsmittelglieder hat zu erfolgen, indem von der Gesellschaft der Nachweis der gerichtlichen Eintragung der Genossenschaft und der Anzahl ihrer eingetragenen Mitglieder, sowie eine vom Vorstand der Genossenschaft auszufertigende Liste ihrer eingetragenen Mitglieder beigefügt wird und der Besondere der Veranlagungsformulierung über die Höhe des Jahreszinses an Einkommensteuer und an Ertragsteuer, zu welchem die Gesamtheit der namhaft gemachten Mitglieder der Genossenschaft beantragt ist, eine summarische Mitteilung macht. Der Finanzminister ist zu diesem Zweck ermächtigt, die Besonderen der Veranlagungsformulierung anzuweisen, dahingehenden Erträgen der Sparkassenvorstände in gleicher Weise nachzukommen, wie solches betreffs der Zentralgenossenschaftsliste geschieht. B) An Genossenschaften mit Beschränkter Haftung ist die Gesamtheit der Sparkassenmitglieder, wobei die Gesamtsumme jedes Genossenschaftsmittelglieds auf nicht höher als auf 10 v. H. seines Vermögens angenommen werden darf, gewährt werden. Dabei ist die Fähigkeit der einzelnen Genossen, für die Pfandsumme aufzukommen, von dem Geschäftsführer festzustellen sowie, nachdenklichen Umständen besonders zu prüfen und fortwährend zu überwachen. Zur Feststellung der Kreditwürdigkeit ist eine gerichtliche Bescheinigung über die Eintragung, die Zahl der Mitglieder und ihrer Anteile sowie die Pfandsummen, ferner eine vom Vorstande auszufertigende Liste ihrer eingetragenen Mitglieder beizufügen sowie, nachdenklichen Umständen schriftliche Einverständnisse der Mitglieder der Genossenschaft hierzu eingeholt ist, eine Bescheinigung des Vorstandes der Veranlagungsformulierung dahin zu erhitzen, daß das Vermögen, nach welchem die Mitglieder zur Ertragsteuer beantragt sind, mindestens dem geschuldeten Betrage der von den Mitgliedern übernommenen Pfandsumme gleichkommt.

Darüber, wie die für die Zentralgenossenschaftsliste bestimmten Mitteilungen zu erfolgen haben, sind nähere Bestimmungen getroffen worden. Die Vorstände der kommunalen Sparkassen werden in zahlreichen Fällen veranlaßt, sich in der Lage zu befinden, von den Vorständen der Veranlagungsformulierung zu erheblichen Aufwänden aus den bei der Kommune beruhenden Materialien — die Stadtbücherei, z. B. — aus den bei ihnen befindlichen Steuerbeständen — sich selbst zu entnehmen, so daß eine Spezialaufnahme des Bestandes der Veranlagungsformulierung in diesem Sinne eine weitere Ermittlung und die Vertheilung der Pfandsumme eines jeden Mittelglieds auf höchstens 300 Mk. angenommen werden können. Außerdem darf die Streitgewährung ohne Spezialpfandbriefe an Genossenschaften der vorstehend unter A und B bezeichneten Art nur unter folgenden Umständen erfolgen: 1. nur an Genossenschaften innerhalb des Kreises, in welchem sich die Sparkasse befindet, oder an Genossenschaften in einem Nachbarkreise; 2. nur wenn die Streitgewährung an Genossenschaften durch das Genossenschaftsamt als zulässig bezeichnet ist; 3. gegen Verpfändung der Genossenschaft, ferner die Bilanz, den Bericht über die einseitige Bescheinigung des Vorstandes vorgenommene Revision und ein Verzeichnis der Mitglieder unter namentlicher Aufzählung der im Laufe des Jahres ein- und ausgetretenen Mitglieder an die Sparkasse einzureichen; 4. nur gegen Tilgungszwang, indem die Dauer der Tilgung je nach der Art der von der Genossenschaft verfaßten Mittheilungswegs auf eine längere oder längere Zeit zu bemessen ist. Dem Sparkassenvorstande muß ferner, auch wenn eine planmäßige Tilgung vereinbart ist, das Recht vorbehalten bleiben, das Darlehen binnen längstens 6 Monaten zurückzugeben. Die kreditnehmenden Genossenschaften müssen an einen Nevisionsverwand angeschloffen sein. 7. Die Gesamtsumme der ohne Spezialpfandbriefe zu gewährenden Darlehen darf 10 v. H. der Gesamtschulden nicht übersteigen. 8. Wird ein Kredit ohne Bestellung eines Pfandbriefes oder eines Pfandrechts, oder Leistung einer anderen Spezialpfandbriefe einer Genossenschaft gewährt, die durch eine Verbindlichkeits- oder eine Beschränkung der Haftung angeschloffen ist, so ist dem Direktorium der Sparkasse unter Angabe der benötigten Darlehenssumme Mitteilung zu machen.

Die Sparkassenvorstände haben mindestens alle 3 Jahre die Vermögenslage der Genossenschaft einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Si-Hung-Tschang.

Den Tod des bekannten chinesischen Staatsmannes haben wir in Nr. 525 der „Soll. Jg.“ unter der Rubrik „Letzte Telegramme“ bereits mitgeteilt. Vom Mittwoch Abend datirt folgende, heute früh eingelaufene Drahtnachricht:

Beijing, 6. Nov., Abds. 9 Uhr. Die Ärzte halten es für wahrscheinlich, daß Si-Hung-Tschang in den Morgenstunden sterben wird. Das Todtengedächtnis ist ihm bereits angelegt. Die chinesischen Generale haben Vorkehrungen getroffen gegen etwaige fremdenfeindliche Demonstrationen, die indessen für höchst unwahrscheinlich angesehen werden. Am Freitag Morgen, der dem kaiserlichen Hofe entgegengerichtet, und Tschiu, den kaiserlicher der Provinz, welcher in Peking seinen Sitz hat, sind Telegramme abgegangen. In Peking wird die Regierung Angelegenheiten übernehmen und Tschiu die Geschäfte als Gouverneur der Provinz besetzen. Tschiu wird die Regierung Angelegenheiten übernehmen und Tschiu die Geschäfte als Gouverneur der Provinz besetzen.

Der Tod Si-Hung-Tschangs trat bereits Mittwoch Abend 11 Uhr ein. Derselbe wurde durch das kranke befähigte Belegungsamt, sich von den Geschäften fernzuhalten, beschleunigt, wie auch durch den Widerstand seiner Angehörigen gegen die Anwendung europäischer Heilmethoden, so daß Dr. Velde und Dr. Goltman erklären, die Behandlung niedrigerlegen, wenn der chinesische Arzt nicht entsagen werde.

Der vielgenannte chinesische Staatsmann Si-Hung-Tschang wurde am 14. Februar 1821 geboren. Sein Name ward zum ersten Male in weiteren Kreisen bekannt, als er 1853 mit Gesandtschaft gegen die Taiping kämpfte. 1861 wurde Si-Hung-Tschang Provinzialrichter in Tsching-tschang, später Gouverneur der Provinz Kiangsi, wo er einen Aufstand unterdrückte, 1864 General-Gouverneur der beiden Provinzen Kiang und 1870 Oberbefehlshaber von Peking. 1883 leitete er die Unterhandlungen mit Frankreich, die dem Krieg in Tongking vorangingen. In Folge des unglücklichen Krieges mit Japan 1894-1895 vorübergehend in Ungnade gefallen, wurde er doch im Februar 1895 zum Abschluss des Friedensvertrages nach Peking geschickt, wo am 23. März ein japanischer Kanaker ein Attentat auf ihn verübte. Im August 1895 wurde Si-Hung-Tschang wie mit einem Aufzuge der „Hoffnung“ entnommen, als Reichskanzler und erster Minister nach Peking berufen. Im Mai 1896 vertrat er das chinesische Reich bei der Krönung des Kaisers Nikolaus II. von Rußland in Moskau. Von hier aus machte er seine bekannte Reise durch Deutschland, Frankreich, England und die Vereinigten Staaten. Am häufigsten wurde der Name des nun verstorbenen Staatsmannes aber während der jüngsten Wirren genannt, als die chinesische Regierung, von den Mächten bedrängt, sich gesonnen sah, um Frieden zu bitten, um zu dem Zweck Unterhandlungen anzufangen. Neben dem Prinzen Tsching wurde Si-Hung-Tschang mit der Leitung der Konvention betraut, die dann schließlich zu dem bekannten Friedensprotokoll führten, das die Unterwerfung aller Mächte und auch die China trägt.

Man hat Si-Hung-Tschang oft der Doppelsüchtigkeit und Vertuschung beschuldigt und ihn namentlich während der letzten Monate als den erklärten Freund und Anwalt verdächtigt. Welches doch der Telegraph noch erst vor einigen Tagen, daß das von Si-Hung-Tschang mit dem russischen Unterhändler abgeschlossene neue Mandchurien-Abkommen von der chinesischen Regierung und namentlich auch von den Japaner-Regierungen als mancherlei zurückgewiesen worden sei. Si-Hung-Tschangs Politik trug eben alle Merkmale der orientalischen Diplomatie, und der chinesischen in Speziellen, an sich. Er verstand es meisterhaft, durch allerlei Einwände Verhandlungen, deren Verlauf ihm nicht poßte, in die Länge zu ziehen, und wo er sich einer einmüthigen Mehrheit von Gegnern gegenüber sah, geschicklich eine Frage in die Debatte zu werfen, die das Konzert sprengte. Während seine Kompromissen dann in langwierigen Unterhandlungen die zwischen ihnen ausgeübte Meinungsverschiedenheit zu schlichten suchten, wachte Si-Hung-Tschang sich unterdessen an den einen oder anderen und verstand in den meisten Fällen, ihn durch Gewährung kleiner Lebenswürdigkeiten und Gefälligkeiten für seine Ausdauer in der ererbtenen Frage zu gewinnen, so daß, wenn das Konzert sich schließlich weiter ursprünglichen Aufgabe zuwandte, es diese auf einem anderen Boden zu lösen hatte als vorher.

Könige Si-Hung-Tschang seine Absichten nicht erreichen, so stellte sich bei ihm, in letzter Zeit aber auch, wie gerufen, eine Krankheit ein, die eine Verengung der Verhältnisse herbeiführte. Die Kräfte ließen nach, und die Krankheitserfolge aus den letzten Monaten durchsickte, nicht ohne diplomatische Versögerungsnoten waren, vielmehr hat der deutsche Gesandtschaftsleiter in Peking mehrfach Gelegenheit gehabt, dem erkrankten chinesischen Staatsmann selbst zur Seite zu stehen.

Deutsches Reich.

Salle a. S. 8. November.

Das Plenum des Bundestags wird dem Vernehmen nach am nächsten Dienstag, den 12. November, eine Sitzung abhalten, in welcher die von den Ausschüssen vorbereitete Reformvorlage zur Verbandsbildung gelangen soll. Es besteht danach kein Zweifel, daß die Reichsregierung ihre Absicht, die betr. Vorlage dem Reichstage sofort bei seinem Zusammentritte zugehen zu lassen, auszuführen in der Lage sein wird. — Gegenüber ausfallenden Blätternachrichten erfahren die Berliner Neuesten Nachrichten — am möglichen Ziele, es sei nicht richtig, daß der Zolltarifentwurf im Bundesrathe wichtige Veränderungen erfahren habe.

Der Bundesrathe überdies in seiner Sitzung am gestrigen Donnerstag die Vorklagen, betreffend die Ueberfahrt

der Reichsausgaben und Einnahmen für das Rechnungsjahr 1900, betreffend die Ueberfahrt über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für 1899 und 1900, betreffend den Entwurf einer Verordnung wegen Festsetzung der Gebühren der Rechtsanwaltschaft im Verfahren vor den Schiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt, betreffend den Entwurf von Bestimmungen über das Verfahren zur Feststellung der bei Anträgen auf Einführung eines früheren Lebensalters erforderlichen Zahl von Geschäftsinhabern den zulässigen Ausstellungen.

Erstausgabe. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichsanwaltschafts, wonach der Bundesrathe beschlossen hat, die Zulassung derjenigen Realgymnasial-Abiturienten, die ihr medizinisches Examen vor dem 1. Oktober d. J. begonnen haben, zur Ablegung der ärztlichen Prüfungen nach den bisherigen Vorschriften nicht von der Erhaltung des Reifezeugnisses durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen abhängig zu machen.

Wenn im Landtage dieses Monats über die Verwendung der Fonds zu öffentlichen Anstaltsausgaben Rede geführt ist, so sind, wie die „S. J.“ hervorheben, die Schwereitigkeiten, welche die gegenwärtige Verwaltung dieser Fonds über sich verstreut in Betracht gezogen worden. Von den nicht voll 30 000 öffentlichen Schuldverträgen bedürfen nicht weniger als ungefähr 15 000 öffentlicher Beiträge zur Erfüllung ihrer Schuldunterstützungspflicht. Ein großer Theil dieser mit Staatsbeschlüssen bedachten öffentlichen Schuldverträge ist außerordentlich klein; oftmals besteht die Steuerlohn ganz oder überwiegend nur aus fingierten Einkommensüberschüssen. In anderen zahlreichen Fällen beruht die Leistungspflicht eines solchen Schuldvertrages auf der Steuerkraft eines einzigen Steuerpflichtigen, Schuldbitters, Subskriptors, Rentners oder Kapitalisten und vermindert sich, sobald die Steuerkraft durch Tod oder Verzug verloren geht. Solche kleinen, sehr leistungsschwachen Verträge sind naturgemäß auf eine außerordentliche Sicherheit ihrer Ausgabebudgets angewiesen. Für jede außerordentliche Ausgabe, sei es eine größere Reparatur oder die Bereinigung des erkrankten Rentners und dergleichen, fehlen die Mittel, und der Staat muß helfend einpringen. Natürlich ist dies erst recht der Fall, wenn durch Vermehrung der Bevölkerung, namentlich der ärmeren Arbeiterbevölkerung ohne entsprechenden Zuwachs an Steuerkraft die Ertragskraft einer neuen Schale oder einer neuen Schichtstelle notwendig wird. In allen diesen Fällen muß der Staat helfend einpringen, wenn anders die Interessen der Schale nicht ernstlich gefährdet werden sollen. Infolge dessen findet in Bezug auf das Bedürfnis nach Gewährung von Staatsunterstützungen fortwährend ein starker Wechsel und von Jahr zu Jahr der Singultus neuer Fälle von Unterhaltungsbedürftigkeit statt. Die Folge davon ist, daß immer wieder periodisch eine Nachprüfung der verteilten Staatsbeschlüsse auf die Bedürfnisfrage zu dem Zwecke stattfinden muß, um die Unterhaltungsbedürftigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen Staatsbeschlüssen die Mittel zur Verwirklichung von gewöhnlicher dringender Bedürfnisse zu gewinnen. Diese periodische Nachprüfung des Bedürfnisses beschränkt nicht nur die Staatsausgaben, sondern ist auch eine gewaltige Menge von Arbeit, sondern führt auch naturgemäß auf für das geschäftliche Leben wenig ersparnisdienliche Anordnungen zwischen der Staatsausgabenbehörde und der Schuldunterstützungspflichtigen. Endlich laßt die Unklarheit, ob eine solche Staatsbeschlüsse dauernd wird gewährt werden können, auch in unermesslicher Weise auf die Entwicklung der Schuldunterstützungspflichtigen. In zahlreichen Fällen bietet die Unklarheit der Schuldunterstützungspflichtigen, welche nie selbst als notwendig erachtet, gleichwohl abzulehnen, und es wird so das Interesse der Schale gefährdet. Meinetwegen mag man sich fragen, daß von den Provinzialparlamenten der verschiedenen Provinzen, welche nach dem Gesetze vom 28.7. in letzter Instanz bei Anträgen um die Schuldunterstützungspflichtigen über die Leistungspflichtig zu entscheiden haben, diese außerordentlich verschiedenen Bemessen wird, so daß in manchen Provinzen Staatsbeschlüssen gewährt werden müssen, wo in anderen Provinzen noch nicht annähernd daran zu denken wäre, so erkennt man, wie ungemein schwierige Aufgabe der Schuldunterstützung mit der Verwendung der Fonds zur Unterhaltung leistungsschwacher Schuldverträge gestellt ist, und man wird sich Schwierigkeiten in Lösung zeigen müssen, wenn man gerecht über die Verwaltung dieser Fonds urtheilen will.

Der Kaiser unternahm Mittwoch Vormittag einen Spaziergang im Park von Sanssouci. Zur Mittagsstunde war Grafin Sarah Hendl-Damersmarkt geladen. Damersmarkt Vormittag hörte E. Maj. die Vorträge des Kriegsministers Generals der Infanterie v. Goltz, der Chef des Generalstabes der Armee, Generaladjutant Generals der Kavallerie Grafen v. Schlieffen und des Chefs des Militärkabinetts Generalmajors Grafen v. Külen-Späeler und empfing später den Bildhauer Dr. Wittke und den Bildhauer den Fürsten zu Stolberg und den Fürsten v. Oldenburg.

Die Postbefreiungen im kommenden Winter werden ebenfalls in den nächsten Tagen eine bedeutende Entscheidung erfahren. Wie nach der „S. J.“ verläutelt wird am Sonntag, den 19. Januar 1902, in württembergischen das Krönungs- und Ordensfest begangen werden, dem am Freitag, 17. Januar Inveititur und Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler vorausgeht. Es folgt dann am 27. Januar die Feier des Geburtstages des Kaisers, vor oder nach dem noch die große Desfircur stattfinden dürfte. Gestagt wird bei Hofe nicht werden.

Der Kaiser und die Franzosen. Der deutsche Hofschaffner in Paris, Herr Mabolin, sprach dem französischen Handelsminister Villard im Allerhöchsten Auftrag die Gefälligkeit des Kaisers aus für die künstlerisch vollendete, kostbare Erinnerungspalette, die Villard dem Kaiser durch den Hofschaffner Marquis de Noailles hat überreichen lassen, um seinen Dank auszusprechen für die besonders wertvolle Förderung, welche der

Kaiser durch Uebertragung von Kunitzschens aus seinem Privatbesitz an den Kaiser. Die Uebertragung erfolgte nach dem Willen des Kaisers, der die Kaiserliche Hofkammer demselben freigab.

Der Regierungsrath des Reichs hat am 2. d. M. ein Verbot erlassen, das die Vertheilung von Geldscheinen betrifft. Es ist verboten, Geldscheine zu vertheilen, die nicht von der Reichsbank ausgehen.

Die zweite Kammer des Reichstages hat am 2. d. M. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Nichtbezug der Sozialdemokratie. Die Berliner Sozialdemokraten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Sitzung der Hamburger Bürgerschaft am 2. d. M. hat die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die türkisch-französische Konflikt.

Die türkische Zeitung meldet: In Berlin hat der französische Botschafter Marquis de Noailles am 2. d. M. eine Erklärung abgegeben, in der er die Forderungen der französischen Flotten-Expedition erklärt.

Die Berliner Zeitung meldet: In London hat der französische Botschafter Marquis de Noailles am 2. d. M. eine Erklärung abgegeben, in der er die Forderungen der französischen Flotten-Expedition erklärt.

Die Berliner Zeitung meldet: In London hat der französische Botschafter Marquis de Noailles am 2. d. M. eine Erklärung abgegeben, in der er die Forderungen der französischen Flotten-Expedition erklärt.

Die Berliner Zeitung meldet: In London hat der französische Botschafter Marquis de Noailles am 2. d. M. eine Erklärung abgegeben, in der er die Forderungen der französischen Flotten-Expedition erklärt.

Die Berliner Zeitung meldet: In London hat der französische Botschafter Marquis de Noailles am 2. d. M. eine Erklärung abgegeben, in der er die Forderungen der französischen Flotten-Expedition erklärt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Kaiserliche Hofkammer hat am 2. d. M. die Beschlüsse der ersten Kammer angenommen.

Die Subentenen in Innsbruck. Die Subentenen in Innsbruck haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

mit dadurch veranlaßt, daß seit geraumer Zeit auch in Berlin, wenn man es eigentlich nicht gedenken sollte, eine entsprechende agitatorische Thätigkeit entfaltete. Die Regierung habe seit Jahren durch die in Ausführung eines einmündigen Beschlusses des Reichstages eingeführten italienischen Parallelliefer der italienischen Staatsschulden, durch welche der ursprüngliche Charakter der Staatsschulden nicht berührt werden konnte, den Subentenen der italienischen Jugend nach Bestehen in ihrer Mutterpraxis zu erziehen und durch Heranziehung italienischer Lehrkräfte die Vorbereitungen für die Errichtung einer selbständigen italienischen Fakultät zu schaffen, deren Ausdehnungen der Verwaltung der akademischen Belangen werden sollte. Wenn die dabei gegebenen Voraussetzungen, wie es nach den jüngsten Vorgängen den Anschein habe, nicht aufreihen, werde es Pflicht der Regierung sein, in anderer Weise für das Studium der italienischen Jugend zu sorgen; die Regierung werde nicht anstreben, in diesem Falle die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reichstages einzunehmen. Die von den Subentenen Berger beantragte Eröffnung der Debatte über die Antwort des Ministers wurde abgelehnt.

Zur Lage. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat die Reichstagsvorlage der Regierung und die in den Reichstagsangelegenheiten eingebrachten Dringlichkeitsanträge angenommen.

Frankreich. **Blanc** hat am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der er die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordert.

Die Subentenen in Innsbruck. Die Subentenen in Innsbruck haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Bei einem Brande in Dorse starb gestern, Aloys Brechen, ein Arbeiter, der bei einem Brande in Dorse starb.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Die Berliner Stadterordneten haben am 2. d. M. eine Eingabe an den Kaiser gemacht, in der sie die Vertheilung von Geldscheinen durch die Reichsbank fordern.

Krieger von 1870/71 können die Militärdienste des Preyger Va...

W. Leipzig, 7. Nov. (Die Kontroversverwaltung der Preyger Bank)

Wetter-Vorhersagen auf Grund der Berichte der deutschen Gewarte in Hamburg...

Constat, 10. November: Milde, wolfig, theils heiter, Nebel, Windst, theils Wind.

Wasserkstände. (+ bedeutet über, - unter Null.)

Table with columns for location (e.g., Halle, Leipzig, Braunschweig), date, and water level status.

Verordnungen in der Wittigshaus nach amtlichen Verordnungen der Königl. Wittigshausverwaltung.

Börsen- und Handelszettel.

W. Wien, 7. Nov. In der Ungarischen von Wien sind...

W. Petersburg, 7. Nov. Die 'Königliche Woznia' meldet...

Wienmärkte.

Table listing market prices for various goods like flour, oil, and other commodities.

Wienmärkte.

Table listing market prices for various goods like flour, oil, and other commodities.

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Wochen-Waarenberichte.

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Wochen-Waarenberichte. Die Zufuhren waren heute etwas härter...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

Waggon- und Preygerberichte. Hamburg, 7. November. Weizen feinst, dänisch...

1. Hamburg, 7. November. (Schlußbericht.) Waren-Markt. 1. Rückgang der Preise. Die Preise für den Monat Oktober sind im Vergleich mit dem Dezember 1892, per Dezember 7,85, per Januar 7,87, per März 7,92, per Mai 7,75, per August 7,87, stetig.

Magdeburg, 7. November. Getreide, gelbe zum Roden 19,00 bis 21,50 M., weisse (meist) 17,00-17,00 M., Einem 20,00 bis 29,10 M., alles für 100 kg.

25 Wg. Caneel 30-40 Wg. Parle 15-25 Wg. Bracklen 25-28 Wg. Hummen, lebende 175-185 Wg.

Hamburg, 7. November. (Schlußbericht.) Kaffee-Markt. Santos Dezember 35,25, März 36,50, Mai 37,25, September 38,25, Tendenz: Hauptzeit.

Hamburg, 7. November. (Schlußbericht.) Petroleum-Markt. Petroleum Standard mit 100 Wg. Petroleum Standard mit 100 Wg. Petroleum Standard mit 100 Wg.

Hamburg, 6. November. (Schlußbericht.) Zucker-Markt. Zucker Standard mit 100 Wg. Zucker Standard mit 100 Wg.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 7. November.

Table with columns for bond types (e.g., Reichsbank, Preussische Anleihe) and their corresponding market rates.

Giengen-Stamm-Aktien.

Table listing various stocks under the Giengen-Stamm-Aktien category, including names and prices.

Industrie-Aktien.

Table listing various industrial stocks, such as Bergbau, Textil, and other sectors.

Bank-Aktien.

Table listing various bank stocks and their market values.

Giengen-Prioritäts-Obligationen.

Table listing various priority bonds issued by the Giengen company.

Deutsche Anleihen.

Table listing various German government bonds and their prices.

Ausländische Fonds.

Table listing various foreign funds and their market rates.

Giengen-Prioritäts-Obligationen (continued).

Continuation of the table listing various priority bonds.

Deutsche Anleihen (continued).

Continuation of the table listing various German government bonds.

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Table listing various bonds issued by industrial companies.

Deutsche Anleihen (continued).

Continuation of the table listing various German government bonds.

Leipziger Börse vom 7. November.

Table showing the closing market rates for the Leipzig stock exchange on November 7th.

Deutsche Anleihen (continued).

Continuation of the table listing various German government bonds.

Giengen-Prioritäts-Obligationen (continued).

Continuation of the table listing various priority bonds.

Deutsche Anleihen (continued).

Continuation of the table listing various German government bonds.

Obligationen industrieller Gesellschaften (continued).

Continuation of the table listing various bonds issued by industrial companies.

Deutsche Anleihen (continued).

Continuation of the table listing various German government bonds.

Leipziger Börse vom 7. November (continued).

Continuation of the table showing market rates for the Leipzig stock exchange.

Verlag und Verlag von Otto Ziehl, Halle (Saale), Leipzigerstrasse 37.

